



**VPS
VERKEHRSBETRIEBE
PEINE-SALZGITTER**

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

VPS GmbH

Integriertes-Management-System (IMS)

Allgemeine und spezielle Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen

gem. Prozess Einweisung Fremdfirmen

Salzgitter, 06. Dezember 2023

Inhalt

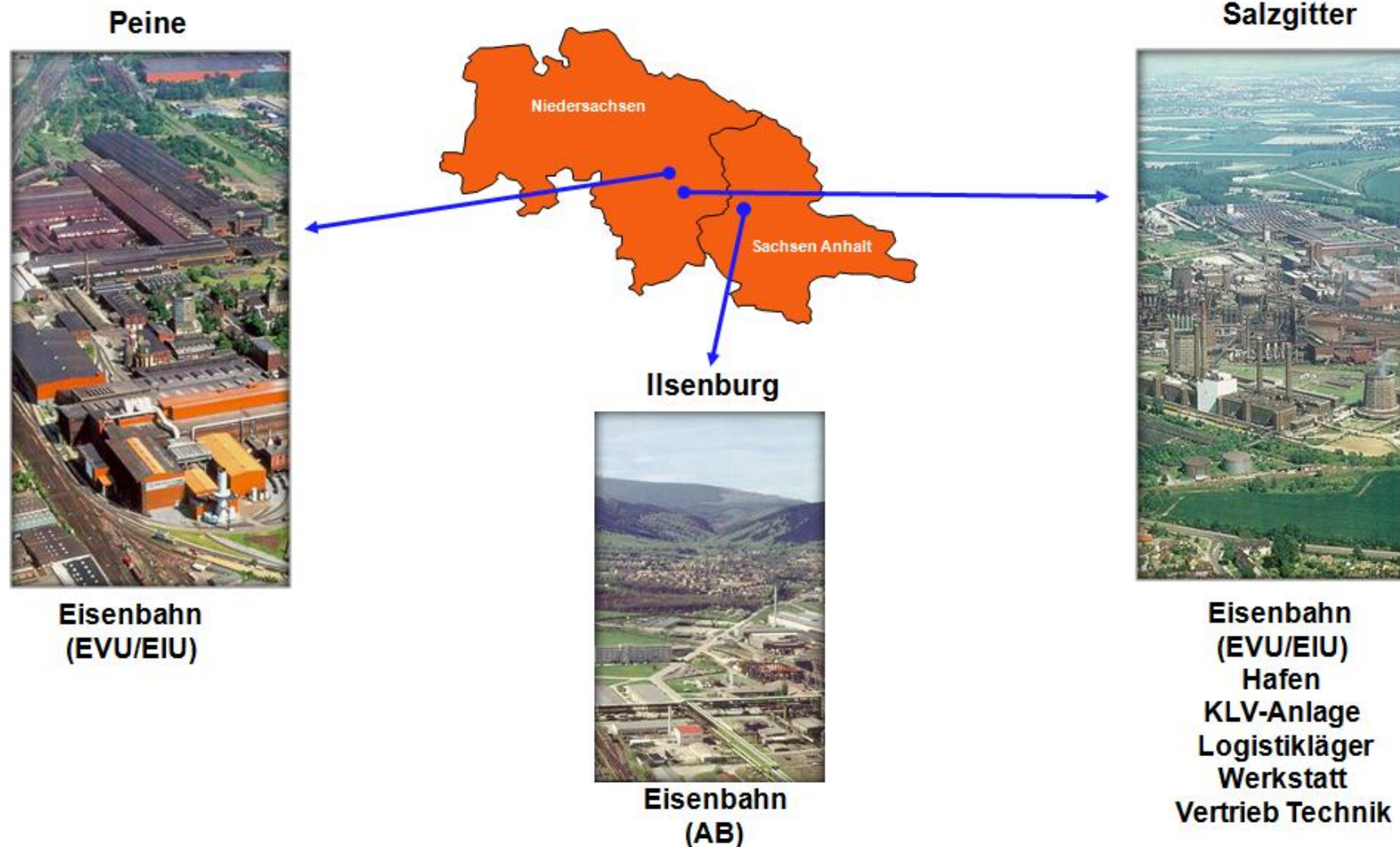
Diese Präsentation fasst die relevanten Punkte aus den unten stehenden Sicherheitseinweisungen für Auftragnehmer der VPS zusammen.

- Allgemeine Einweisungsthemen für Mitarbeiter von Fremdfirmen der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter.
- Spezielle Einweisungsthemen für Mitarbeiter von Fremdfirmen der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter.
- Präsentation zur (WAL) Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen zur Arbeits- und Informationssicherheit und Umweltschutz der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH.

Unternehmensporträt

Konzernzugehörigkeit

Die VPS GmbH ist eine Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.



Aufgabenschwerpunkte

- Schienengebundene Gütertransporte
- Güterumschlag in öffentlichen Binnenhäfen
- Logistikdienstleistungen
- Wartung und Instandhaltung von schienengebundenen Fahrzeugen
- Wartung und Instandhaltung von Eisenbahninfrastrukturanlagen
- Kombiniertes Ladungsverkehr

Ziele (Auszüge)

- Einen angemessenen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten.
- Eine offene, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Kommunikation mit Dritten pflegen.
- Für uns tätige Fremdfirmen so auswählen, informieren und beraten, dass die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Standards im Umwelt- und Gesundheitsschutz und in der Arbeitssicherheit gewährleistet sind.
- Die Einhaltung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorschriften als einen Mindestanspruch betrachten und damit eine (rechts)sichere Organisation sind.

Grundsätze

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegen im Interesse des Unternehmens.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz hat im Unternehmen den gleichen Stellenwert wie die Unternehmensziele:

Qualität, Informationssicherheit, Umweltschutz .

Es gibt keine Tätigkeit bei VPS, die so wichtig und dringend ist, dass gegen Arbeitsschutzvorschriften verstoßen werden darf.

Alle Unfälle sind vermeidbar !!!

Integriertes Managementsystem

VPS hat, als strategisches Grundkonzept, ein Integriertes Managementsystem (IMS) zur Erreichung der Unternehmensziele bestimmt.

Bestandteile:

Arbeitsschutz, Informationssicherheit, Umweltschutz,

Qualität, Sicherheitsmanagement

und Entity in Charge of Maintenance

(Für die Instandhaltung der Fahrzeuge zuständige Stelle)

Wir erwarten, dass die Auftragnehmer, die auf unserem Werksgelände bzw. auf dem Werksgelände anderer Konzerngesellschaften tätig werden, sich ebenfalls mit diesen Zielen vollinhaltlich identifizieren und sich dementsprechend verhalten.

Unterweisungsorganisation

Einweisungsorganisation gemäß Prozess Einweisung Fremdfirmen

Allgemeine Sicherheitsthemen

Erstmalige und jährlich wiederkehrende Sicherheitseinweisung vor Arbeitsaufnahme eines Auftragnehmerversantwortlichen in die allgemeinen Sicherheitsgrundsätze der VPS und die allgemeinen Sicherheitsanforderungen von Schwestergesellschaften.

Spezielle Sicherheitsthemen

Erstmalige und jährlich wiederkehrende Sicherheitseinweisung vor Arbeitsaufnahme von Auftragnehmerversantwortlichen in die speziellen Sicherheitsthemen und die WAL der VPS und in die speziellen Sicherheitsanforderung von Schwestergesellschaften.

Tagesaktuelle Sicherheitsinformationen

Vor der täglichen Arbeitsaufnahme müssen dem Auftragnehmer die aktuellen Sicherheitsinformationen zu besonderen Gefahren/Gefährdungen zur Verfügung stehen.

Einweisung für Auftragnehmer

Der Auftragnehmerversantwortliche verpflichtet sich, die Einweisungsinhalte firmenintern an seine (bei der VPS eingesetzten) Mitarbeiter bzw. zum Einsatz kommende Subunternehmer dokumentiert weiterzugeben!

Diese Informationen sind für Sie eine Unterstützung für die Erstellung Ihrer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung bei der VPS.

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen dem Ansprechpartner oder Koordinator vorzuzeigen!



Bei VPS gelten
die Sicherheitsvorschriften der Verwaltungs-
Berufsgenossenschaft
und die
„Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen
zur Arbeits- und Informationssicherheit
und Umweltschutz der VPS“
(WAL)

Der Auftragnehmer steht dafür ein und hat auf Verlangen nachzuweisen, dass die Werkvorschrift für alle für ihn tätigen Personen verbindlich angeordnet wurde und von ihnen eingehalten wird.



IMS
Integriertes-Management-System

WAL

Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen zur
Arbeits- und Informationssicherheit und
Umweltschutz der VPS

Stand 1. Juli 2019

Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH
Am Hillenholz 28
38229 Salzgitter

Grundsätze

- Alle Partner der VPS haben für die Zeit der Anwesenheit auf dem Werkgelände der VPS den für VPS gültigen Sicherheitsvorschriften Folge zu leisten.
- Für die Erbringung der vertraglichen Leistungen gelten die Sicherheitsleitlinien der VPS und die Festlegungen der Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen (WAL). Die WAL ist Vertragsbestandteil aller Leistungsverträge.
- Der AN hat während der gesamten Auftragsabwicklung für eine einwandfreie Verständigung mit für ihn tätigen fremdsprachigen Personen zu sorgen. Es muss immer ein deutschsprachiger Ansprechpartner im Arbeitsbereich zur Verfügung stehen.

Bei VPS besteht eine An- und Abmeldepflicht!

Das bedeutet:

- Vor Arbeitsbeginn Anmeldung im entsprechenden Bereich
- Nach Arbeitsende eine Abmeldung
- Ansprechpartner von VPS muss vor Anreise bekannt sein
- Bei der täglichen Anmeldung erfolgt die Einweisung zur Arbeitssicherheit und den aktuellen Sicherheitsinformationen zu besonderen Gefährdungen im Einsatzbereich.

An- und Abmeldepflicht

Meldebuch für tagesaktuelle Sicherheitsinformationen:

Die An- und Abmeldung ist täglich zu wiederholen

Im Meldebuch werden die Namen Firma, der Mitarbeiter, ihre Auftrag und das Einsatzgebiet festgehalten.

Zu Arbeitsende ist eine Abmeldung im auftraggebenden Bereich erforderlich, Das Meldebuch dient auch als Anwesenheitsbestandliste im Falle eines Störfalles. Nicht ausgetragene Mitarbeiter gelten als anwesend und somit im schlimmsten Fall als vermisst!

Umweltschutz

Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern, hat VPS ein gemäß DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem aufgebaut, welches Bestandteil des Integrierten Managementsystems ist.

Für die Fremdfirmen heißt das u. a.:

- Anfallende Abfälle sind nach den Vorschriften des KrW-/AbfG zu entsorgen.
- Vermeidung von Emissionen: Der AN hat bei seinen Tätigkeiten für einen emissionsarmen Betrieb Sorge zu tragen.

Auszug der maßgebliche Rechtsvorschriften
zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

z. B. WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts,
Wasserhaushaltsgesetz,

AwSV - Bundesanlagenverordnung für wassergefährdende Stoffe

Der Auftragnehmer hat zu verhindern,
dass wassergefährdende Stoffe

- in das Erdreich,
- in das Grundwasser,
- oder in das werkeigene
Abwasserkanalnetz gelangen.



Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (umfasst auch den Einsatz von Öltransformatoren) sind **geeignete zugelassene und regelmäßig überprüfte Auffangvorrichtungen zu verwenden.**

Gewässer- und Bodenschutz

Vorsorgepflicht:

- Einrichtungen des technischen Umweltschutzes nutzen
- Überfüllsicherungen
- Leckage-Anzeige
- Dichte und saubere Auffangwannen

Pflicht zur Gefahrenabwehr:

- Tropfverluste vermeiden
- Auffangwannen verwenden
- Abfälle trennen, ordnungsgemäß lagern und entsorgen
- Leckagen melden



Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist zu beachten, ein Sammelentsorgungsnachweis ist nicht erlaubt!

Rangfolge im Abfallrecht:

- Vermeidung
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - Recycling
 - Sonstige Verwertung z. B. energetische Verwertung
 - Beseitigung
-
- Auf dem Betriebsgelände sind Abfälle **getrennt zu halten** und **ordnungsgemäß** vom Auftragnehmer **zu entsorgen**.
 - Auf Verlangen von SZFG ist die **ordnungsgemäße Entsorgung nachzuweisen** (z. B. durch Entsorgungsnachweis bei gefährlichen Abfällen).
 - **Wasser** aus Sanitäreinrichtungen des Auftragnehmers ist in das **SZFG-werkeigene Abwasserkanalnetz einzuleiten**.

Sicherheitsbewusstes Verhalten zur Vermeidung von Ereignissen

Vorsicht bei den Medienleitungen

(Gichtgas-, Stahlgas- und Koksgasleitungen):

Aufgestellte Teleskoparme, Greifarme können beim Unterfahren von Rohrbrücken die Medienleitungen beschädigen.

Gefahr der Stofffreisetzung

Fahrten nur:

- Nach sorgfältiger Einweisung des Fahrers
- Vorheriger Begehung der Örtlichkeiten
- Mit Schrittgeschwindigkeit
- Mit Begleitfahrzeug bzw. Begleitperson durchführen!

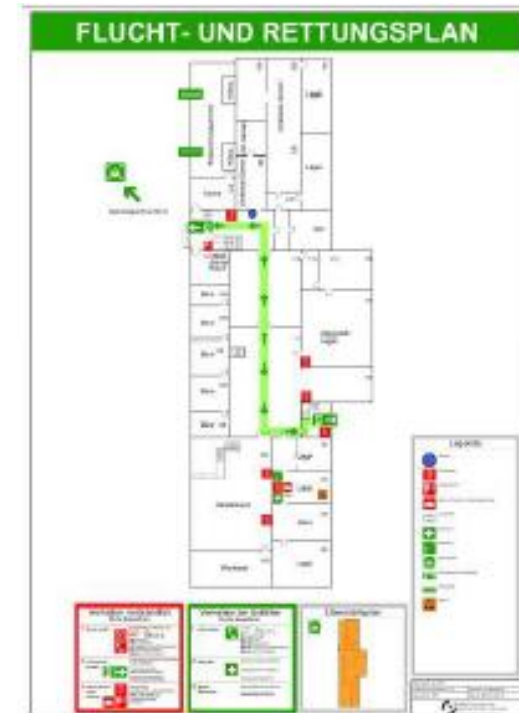


Verhalten im Ereignisfall

Verschaffen Sie sich Kenntnisse über örtliche Gegebenheiten.

Machen Sie sich mit den örtlichen Alarm- und Flucht- und Rettungsplänen vertraut.

So wissen Sie im Alarmfall, wo Sammelstellen, Notausgänge, Fluchtwege, Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kästen sind.



Schutz unternehmensinterner Informationen

- Erlangt der AN über unternehmensinterne Informationen Kenntnis, so hat er dies dem AG mitzuteilen und über die Informationen grundsätzlich Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
- Filmen, Fotografieren, Skizzieren und Anfertigen von Zeichnungen jeglicher Art bedarf der Zustimmung der VPS.

Alkohol- und Rauchverbot

- Alkohol darf nicht in den Betrieb mitgebracht werden.
- Das Erscheinen im Betrieb unter Einfluss von Alkohol sowie der Konsum von Alkohol während der Arbeitszeit und der Pause im Betrieb ist ausnahmslos untersagt.
- Dies gilt sinngemäß auch für den Konsum von Drogen.
- Grundsätzlich besteht in den Gebäuden der VPS ein absolutes Rauchverbot; ausgewiesene Raucherzonen sind zu beachten.



Zur Vermeidung von Störungen an funkgesteuerten und Datenübertragungsanlagen dürfen folgende Systeme nur mit schriftlicher Genehmigung der VPS benutzt werden:

- Datenfunknetzwerke (WLAN),
Funksprechgeräte und
Funkfernsteuerungen
- In besonders gekennzeichneten
Bereich ist auch der Betrieb von
Mobiltelefonen untersagt



Arbeits- und Gesundheitsschutz

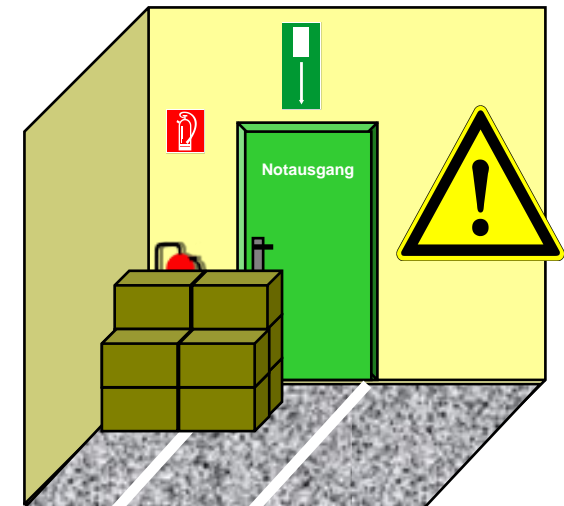
Ordnung und Sauberkeit

- Es sind nur befestigte Straßen, Wege und Plätze zu benutzen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung von VPS.
- Sowohl Baustellen als auch die Zuwege sind ständig von Schutt, Abfällen sowie Verunreinigungen jeglicher Art freizuhalten.



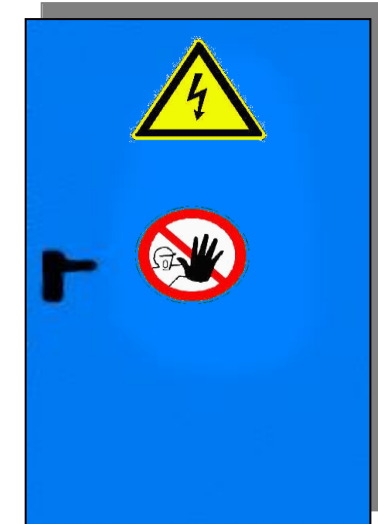
Beseitigen Sie Mängel und Gefahren

- sofort, sofern Sie über die notwendige Fachkunde und die Befugnis verfügen,
- ansonsten sind festgestellte Mängel und Gefahren unverzüglich zu melden!
- Flucht-, Rettungs-, und Verkehrswege sind immer freizuhalten
- Ausgänge nicht verstellen



Gefahrenbereiche meiden

- Betreten werden dürfen nur die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Bereiche des Betriebsgeländes, der Werkstätten und Betriebsräume.
- Gefahrenbereiche sind zu meiden.
- Der Einsatzort ist auf dem kürzesten Wege aufzusuchen.



Gefahrstoffe

- Gefahrstoffe vor Einsatz anmelden (WAL 26.1)!
- Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen
- Schutzmaßnahmen entsprechend der Beiblätter



Achtung: Neue Gefahrenpiktogramme!!!

		BETRIEBSANWEISUNG gemäß GefStoffV		DZW-AM-105 Einsatzort-ID: 345 BA-ID: 045	
Betrieb: VPS Verkehrsbetriebe Peine - Salzgitter		Arbeitsbereich: Erhaltung Maschinentchnik			
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG					
Beschichtungsmittel (Lacke/Farben) Mit Farbpigmenten versetzte, lösemittelhaltige Flüssigkeit. Dämpfe schwerer als Luft.					
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT					
	Flüssigkeiten und Dämpfe sind leicht entzündbar. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizungen. Kann die Atemwege reizen.		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich oder giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdende Stoffe (WGK 2).
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN					
	Arbeitsräume gut belüften. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzbrille.		Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi und vorbeugenden Hautschutz sowie Hautreiniger gemäß Hautschutzplan benutzen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.		Behälter geschlossen, kühl und trocken lagern.
VERHALTEN IM GEFAHRFALL					
Nach Verschütten oder Auslaufen, eindringen in Boden/ Kanalisation und Grundwasser verhindern. Ausgelaufene Stoffe mit Universalsorbent z.B. „Terraperl“ aufnehmen. Entstehungsbrände mit CO ₂ -Löschern bekämpfen. Bei größeren Brandherden Gefahrenbereich sofort verlassen. Werkfeuerwehr benachrichtigen.				NOTRUF 112 05341-21-112	
ERSTE HILFE					
	Einatmen: Frischluft Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife spülen. Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser spülen und Sanitäter / Betriebsarzt hinzuziehen.	Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Beschwerden oder Unwohlsein Sanitäter / Betriebsarzt hinzuziehen.			
SACHGERECHTE ENTSORGUNG					
In Abstimmung mit der Reststoffwirtschaft der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.				TELEFON 36 38 / 31 22	
SONSTIGES					
Siehe auch DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln. Hautschutz: Bei wechselnden Arbeitsstoffen (öhlhaltige und wässrige Produkte) z.B. Dual In.					
Datum: 29.06.2017		Betriebsleitung: Popke <i>PL</i>			

Sicherheitskennzeichen


Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz

Verbotszeichen	Rettungszeichen	Warnzeichen
 Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten	 Erste Hilfe	
 Nicht abstellen oder lagern	 Notdusche	 Warnung vor einer Gefahrstelle
 Nicht schalten	 Sammelstelle	
Gebotszeichen	Brandschutzzeichen	Gefahrensymbole
 Allgemeines Gebotszeichen	 Brandmelder	 Ätzend
 Schutzkleidung benutzen	 Feuerlöschgerät	 Gesundheits-schädlich
 Gehörschutz benutzen	 Einrichtung z. Brandbekämpfung	 Explosions-gefährlich

Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen

Schweißen und Brennen

- Nur mit Schweißerlaubnisschein
- Arbeiten sind rechtzeitig anzumelden
- Ggf. Werkfeuerwehr informieren

	Erhaltung Schweißfachingenieur Genehmigung für Schneid- und Schweißarbeiten	DSFI-QM-001 bisher DSFI-001 Seite 1 von 2
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Schweißfach-Ing.

Genehmigung für Schneid- und Schweißarbeiten
 Schweißerlaubnisschein-Nr.: 24.08.2015 / 001

Ohne Genehmigung darf nicht mit Schweiß-, Schneid-, Lötarbeiten und verwandten Verfahren begonnen werden!

- Nicht notwendig ist das Einholen dieser Genehmigung bei Arbeiten an Schienenfahrzeugen im Bereich der Werkstätten des ZW-Gebäudes und bei Arbeiten am Oberbau.
- Beim Einsatz von Fremdfirmen ist die beauftragende VPS-Abteilung verantwortlich, dass diese Genehmigung durch den VPS-SFI bzw. dessen Vertreter erteilt wird bzw. ein eigener SFI in die örtlichen Gegebenheiten durch VPS-Personal eingewiesen wird und dann selbst die Erlaubnis erteilt.

Die umstehenden Vorsichtsmaßnahmen sind strengstens einzuhalten!

Zeitpunkt der Arbeiten:	<u>24.08.2015</u>
Ort der Arbeiten:	<u>VPS, Zentralwerkstatt, Gas und Sauerstofflager</u>
Auszuführende Arbeiten:	<u>Montage- und Fügearbeiten an der Acetylienspeisung</u> <u>Montage- und Fügearbeiten am Flüssigsauerstoffverdampfer</u>
Arbeitsbeginn:	<u>09:00 Uhr</u>
Arbeitsende:	<u>17:00 Uhr</u>
ausführende Firma:	<u>Fa. Linde und Fa. Hagemann</u>

Die Stelle, an der die oben aufgeführten Arbeiten auszuführen sind, ist persönlich überprüft worden. Die nötigen Vorsichtsmaßnahmen für sicheres Schneiden und Schweißen, wie umseitig aufgeführt, sind vorschriftsmäßig getroffen worden. Genehmigung zur Ausführung dieser Arbeiten ist erteilt.

Unterschrift (SFI oder SFM)	Datum
Diese Genehmigung erlischt:	<u>20</u> Uhr <small>Datum, genaue Zeitangabe</small>

Die oben aufgeführten Arbeiten sind ausgeführt worden. Der Ort, an dem die Arbeiten ausgeführt wurden und die angrenzenden Bereiche sind für die Dauer von 3 Minuten nach Beendigung dieser Arbeiten auf Feuer untersucht und für sicher befunden worden.

Unterschrift	Datum
Falls Feuer ausbricht:	
• Telefonnummer	Werkfeuerwehr SZFG: 112 Handy: 05341 21-112 Werkfeuerwehr PE: 112 Handy: 05171 91-112 Werkfeuerwehr ILG: 112 Handy: 039452 85-112
• Feuermelder - Nr.	<u>1004-MG21/4</u> <small>(Genaue Ortsangabe)</small>

Dieses Formular ist nach Beendigung der Arbeiten und nach abschließender Sicherung der Arbeitsstätte dem VPS-Schweißfach-Ing. zuzuleiten und wird von ihm aufbewahrt.

Bitte wenden.

Vorlage erstellt: Siefert Vorlage freigegeben: Pöttsch	Dateiname: [Schweißerlaubnisschein 2015_08_24] Revisionsstand: 3 vom 04.11.2010
-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

- Es darf nur mit einwandfreien Arbeitsmitteln gearbeitet werden!
- Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass nur geprüfte Arbeitsmittel verwendet werden.
- Maschinen, Einrichtungen oder Fahrzeuge dürfen niemals unbefugt in Betrieb gesetzt werden.



Beistellung seitens VPS

- Die VPS-Beistellungen erfolgen nur bei besonderen Regelungen.
- Beigestellte Gegenstände sind auf Mängel zu untersuchen und - wenn vorhanden – sofort anzuzeigen.
- Die Befähigung zum grundsätzlichen Umgang mit beigestelltem Gerät muss nachgewiesen werden.
- Eine Einweisung in die Betriebsmittel wird von VPS durchgeführt und dokumentiert.



Einsatz von Hubarbeitsbühnen (HAB)

- Ein Befähigungsnachweis des Bedieners ist erforderlich.
- Eine schriftliche Beauftragung durch den Unternehmer hat zu erfolgen.
- Arbeiten erst nach Einweisung durch den Verleiher der HAB beginnen.



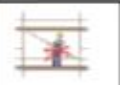












Gerüstbau, Arbeitsbühnen

Vorschriftsmäßiger Gerüstbau

- Gerüste sind in Abstimmung mit VPS gemäß DIN 4420 bzw. DIN EN 12810 und DIN EN 12811 aufzustellen und zu entfernen.
- Nach Aufbau der Gerüste hat der Gerüstersteller dieses durch eine am Gerüst deutlich sichtbar, in wetterfester Hülle angebrachte Gerüstkennzeichnung zu kennzeichnen.
- Nach der Freigabe der Gerüste durch den Ersteller geht die Verantwortung für die Erhaltung der Betriebssicherheit und die bestimmungsgemäße Verwendung auf die Benutzer über.

Anlage 8 zur WAL DVPS-AM-016

Kennzeichnung für Arbeits- und Schutzgerüste					
Gerüstersteller:	Erstellungsort:				
ggf. mit Stempel					
Telefonnummer:	Auftraggeber:				
Befähigte Person Aufbau:	Telefonnummer:				
					
Prüfung vor der ersten Nutzung auf Verwendungsfähigkeit durch die befähigte Person des Gerüstbenutzers					
Befähigte Person Gerüstbenutzer Datum: _____ Abteilung/Firma: _____ Unterschrift: _____					
Arbeitsgerüst nach (DIN EN 12811) als: <input type="checkbox"/> Fassadengerüst <input type="checkbox"/> Raumberüst <input type="checkbox"/> Fahngerüst <input type="checkbox"/> Regelausführung <input type="checkbox"/> Stalk					
Schutzgerüst nach (DIN 4420) als: <input type="checkbox"/> Fanggerüst <input type="checkbox"/> Dachfanggerüst <input type="checkbox"/> Staldach <input type="checkbox"/> Treppengerüst <input type="checkbox"/> Sondergerüst <input type="checkbox"/> Regelausführung <input type="checkbox"/> Stalk					
Lastklasse: <input type="checkbox"/> 2 (150kg/m²) <input type="checkbox"/> 3 (200kg/m²) <input type="checkbox"/> 4 (300kg/m²) <input type="checkbox"/> _____ (_____ kg/m²)					
Die Summe der Verkehrslasten aller übereinanderliegenden Gerüstlagen in einem Gerüstteil darf den vorgeschriebenen Wert nicht überschreiten					
Breitenklasse: <input type="checkbox"/> W06 <input type="checkbox"/> W09 <input type="checkbox"/> W____ <input type="checkbox"/> SW____ (0,6 - 4,0)					
Eigenmächtige Veränderungen am Gerüst jeglicher Art sind verboten! Konstruktive Veränderungen am Gerüst dürfen nur durch den Gerüstersteller ausgeführt werden.					
Durch die befähigte Person des Gerüsterstellers geprüft:					
Datum: _____ Name/Unterschrift: _____					
 Werkzeuge/Bedienbedienheiten	 Veränderungen am Gerüst nur durch den Gerüstersteller zulässig lassen	 Klappen in den Überhängen geschlossen halten	 Aufhängen von Stahlblechen mit gleichmäßig übermäßigem	 Anschlagblechen nicht gleichzeitig übermäßigem	 Gerüst dürfen Gerüst nicht betreten
 Gerüst dürfen nicht betreten	 Aufhängen von Stahlblechen mit gleichmäßig übermäßigem	 Zum Auf- und Abstieg nur mit festem Griff oder Treppen benutzen	 Die Mastlagerung ausschließlich mit der vorgeschriebenen Art und Weise	 Auf Überbälgen nicht absteigen	 Stabilität des Gerüsts nicht durch Ausschüttungen gefährden
Checkliste Gerüstbetreiber und Gerüstbenutzer sind min. 1 Monat über die Standzeit des Gerüsts hinaus aufzubewahren (780 223 1001, 14)					

Fahrbare Arbeitsbühnen

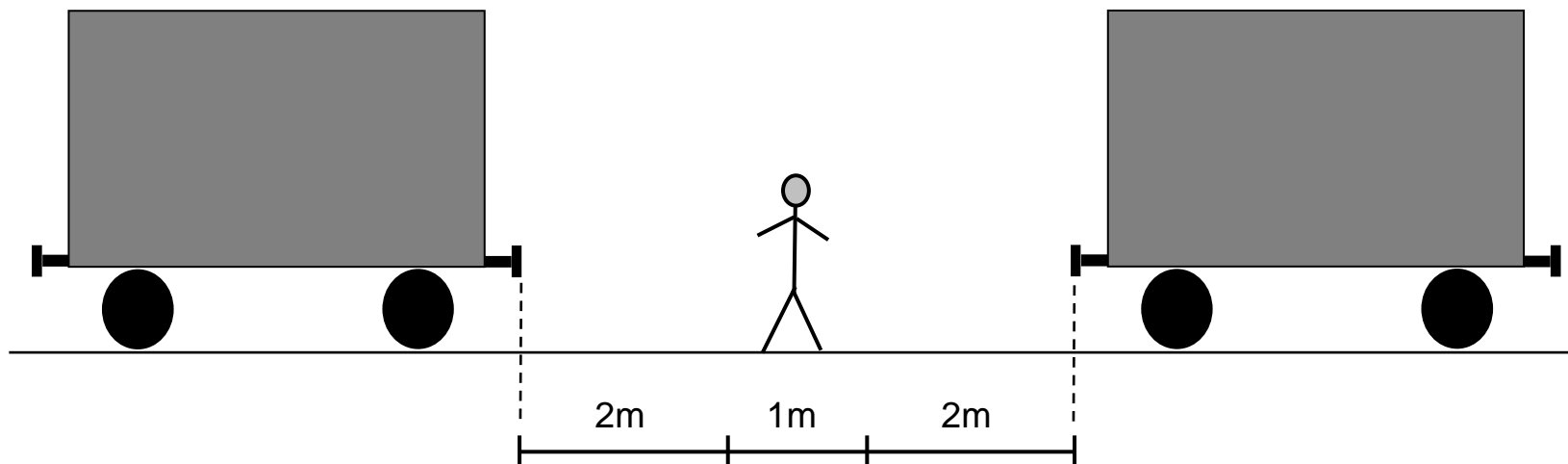
- Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung vertraut sind.
- Die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist auf den Baustellen vorzuhalten.
- Sie sind mit der Gerüst- und Firmenkennzeichnung zu beschriften!

Verhalten im Gleisbereich

- Der Schienenverkehr hat grundsätzlich Vorrang.
- Schienenfahrzeuge können nicht ausweichen und haben einen längeren Bremsweg.
- Schienenfahrzeuge können sich plötzlich und lautlos in Bewegung setzen.

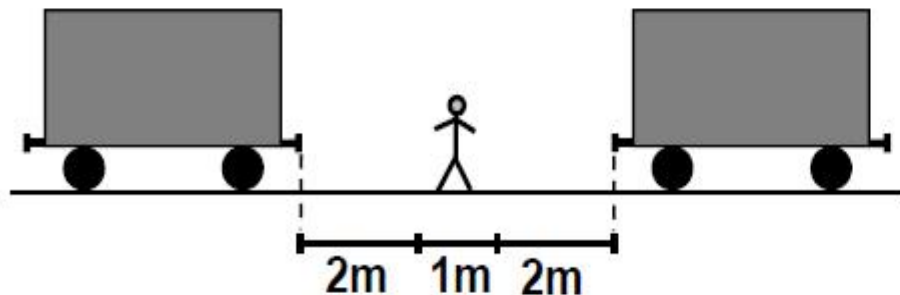


- Benutzen Sie auf Ihrem Weg zu und von der Arbeitsstelle Wege, die auch für die Allgemeinheit zugelassen sind, oder Ihnen extra bekanntgegebene Wege.
- Der Gleisbereich darf nur betreten werden, wenn es zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.
- Beim Überqueren von Gleisen in der Nähe stillstehender Schienenfahrzeuge halten Sie mindestens 2m Abstand.



Schiennenverkehr:

- ausreichend Sicherheitsabstand zu fahrenden Eisenbahnfahrzeugen einhalten.
- Bei stehenden Güterwagen:
 - nicht über Puffer steigen,
 - nicht unter Güterwagen oder Puffern hindurchkriechen
 - **um die Güterwagen herumgehen!**
 - Beim Durchgehen zwischen Güterwagen → **Abstand halten!**



- Die bei VPS geltenden Vorschriften zum sicheren Arbeiten im Gleis sind zu beachten und einzuhalten.
- Genehmigte Arbeiten im Bereich von Gleisen können nur mit schriftlicher Sicherungsanweisung und nach der Einleitung von Sicherungsmaßnahmen (z.B. Gleissperrung) durchgeführt werden.
- Baustellen sind so zu sichern, dass das Eisenbahnpersonal auch bei Dunkelheit nicht gefährdet wird.
- Es ist verboten, Verankerungen an Schienen oder Schwellen anzubringen.
- E-Schweißen:
Auf keinen Fall das Massekabel an die Schienen anschließen.
- Müssen Gleisanlagen außerhalb von Bahnübergängen überfahren werden, ist dies mit VPS rechtzeitig abzustimmen.



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen

- Gesperrte Gleisbereiche sind durch Sh2-Scheiben gekennzeichnet.
- Personen, die sich im Rahmen von Arbeiten im Gleisbereich dort aufhalten, haben Warnkleidung zu tragen, mindestens in Form einer Warnweste (Zertifizierung gemäß EN 471).



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen

➤ Abstand zu Gleisanlagen

Es ist immer ein Gleisabstand von 2,25 m zu der Gleiskante einzuhalten.



So bitte nicht !



Zur Info: Gestelltes Foto, das Gleis am PKW ist für Bahnfahrzeuge gesperrt.

Oberleitungen im Übergabebahnhof

- Die Oberleitungsanlage steht unter einer ständigen Betriebsspannung von **15.000 Volt Wechselstrom**.
- Fahrdrathöhe = Regel 5,50 m bis 6,00 m über SO
- Es muss **stets angenommen** werden, dass **alle Leitungen** von elektrotechnischen Anlagen für Bahnstrom **unter Spannung** stehen, solange nicht einwandfrei feststeht, dass sie ausgeschaltet und bahngeerdet sind!
- Der Schutzabstand beträgt **mindestens 1,5 m** zu den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitung.
- Dies gilt **nicht nur für den Körper**, sondern auch für eventuell mitgeführte Gegenstände, Werkzeuge oder Geräte.




Meldepflicht, Verhalten bei Unfällen und Bränden

Meldepflicht bei Unfällen

- Alle Unfallereignisse, die sich im Rahmen der Erfüllung der beauftragten Leistungen ereignen, sind dem Ansprechpartner bzw. Koordinator zu melden.

Verhalten im Notfall / Brandfall

Ruhe bewahren

In Sicherheit bringen 

- Gefährdete Personen warnen,
- Unfallstelle absichern,
- Hilflöse mitnehmen,
- Retten aus der Gefahrenzone (gekennzeichneten Rettungswegen folgen),
- Ersthelfer informieren,
- Auf Anweisungen achten,
- Aufzug nicht benutzen,
- Türen schließen

Notruf 112

Handy:


Anfahrpunkt:

Standort:

Weitere Meldung:

- Was ist passiert ?
- Wieviele Verletzte ?
- Welche Verletzungen ?
- Wer meldet ?
- Warten auf Rückfragen.
- Verunglückten aus dem Gefahrenbereich bringen,
- Feststellen des Bewusstseins,
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe leisten 

Löschversuch unternehmen 


Brandschutzordnung nach DIN 14096-1: 2000-01; BGI 560



Notrufnummern:

Werkambulanz SZ, ILG: 112

Werkfeuerwehr SZ, ILG: 112

Werkambulanz PE: 110

Werkfeuerwehr PE: 112

Notruf Mobiltelefon SZ: 05341 21 112

Notruf Mobiltelefon PE: 05171 91 112 / 110

Notruf Mobiltelefon ILG: 039452 85 112

Ansprechpartner und Rufnummern

- ✓ Bei Verletzungen durch Arbeitsunfälle oder bei akuten Erkrankungen kann grundsätzlich der arbeitsmedizinische Dienst, die Sanitätsstelle bzw. der Rettungsdienst der SZFG in Anspruch genommen werden.

Arbeitsmedizin Salzgitter: Herr Matthias Dolenc Tel.: 05341 21 6208

Herr Dr. Tobias Hoffmann Tel.: 05341 21 7557

Arbeitsmedizin Peine: Herr Matthias Dolenc Tel.: 05171 91 9768

Arbeitsmedizin Ilsenburg: Herr Dr. Schröter Tel.: 039452 85 6930

- ✓ Mit Bezug auf den Auftrag und Einsatzort werden Ihnen die Ansprechpartner und Rufnummern gesondert bekannt gegeben

Sicherheitsfachkraft VPS: Herr Ludwig Tel.: 05341 21 7064

Ersthelfer:

Sicherheitsbeauftragte:

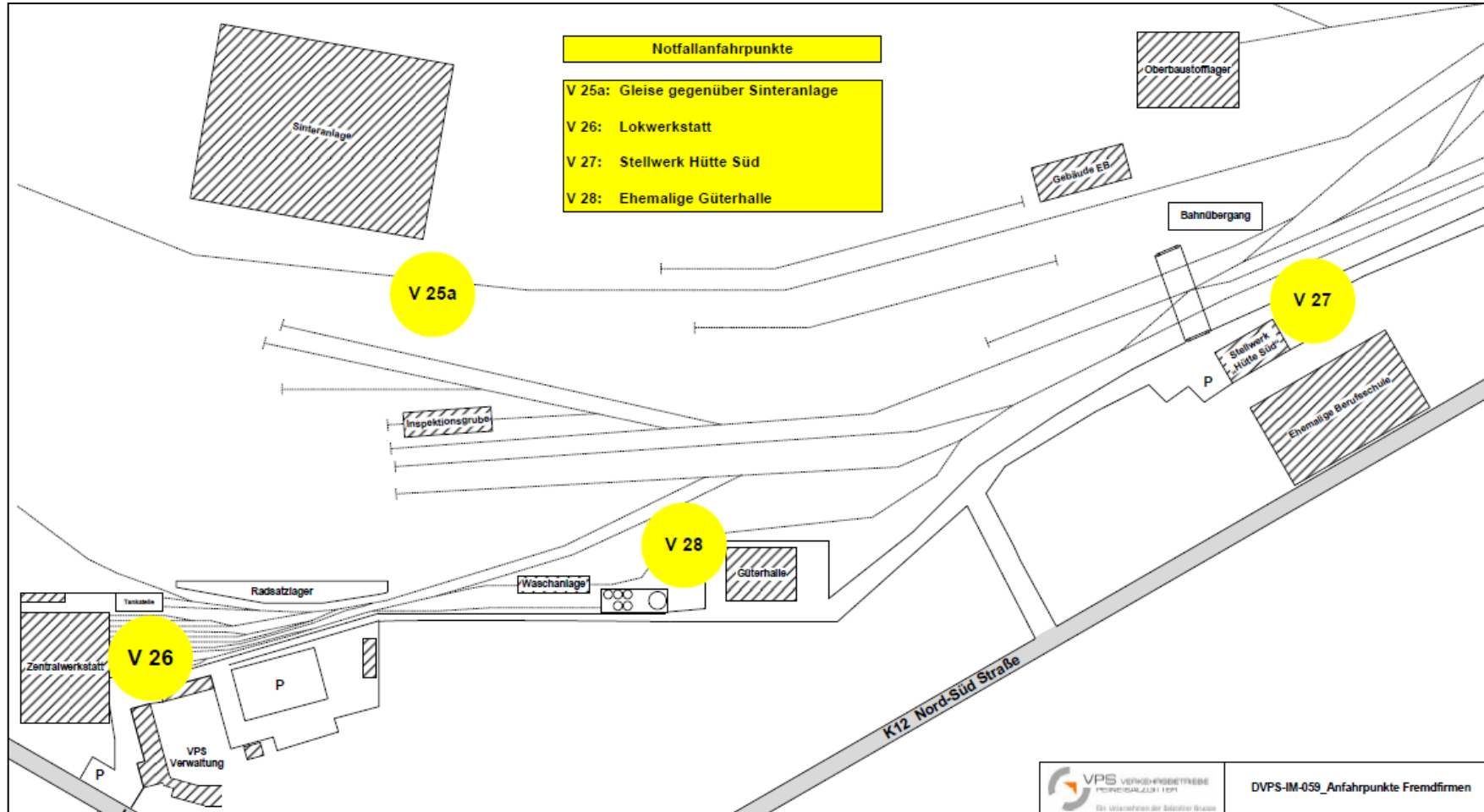
**Rufnummer Bereichs-
verantwortlicher**

Anfahrpunkt:

} teilt der Ansprechpartner/Koordinator von VPS mit

Anfahrpunkte

- Notfallanfahrpunkte auf dem Werksgelände von VPS



- Weitere Notfallanfahrpunkte befinden sich außerhalb und auf dem Werksgelände der SZFG, PTG sowie ILG und werden Ihnen vom Ansprechpartner bzw. Koordinator bekannt gegeben

- **Die Anmeldung erfolgt für die Einfahrt auf das VPS-Gelände immer beim Pförtner im Verwaltungsgebäude.**
- **Bei anderen Konzerngesellschaften erfolgt die Anmeldung an den jeweiligen Werktoeren**



➤ **Schieneverkehr hat immer Vorrang!**

Ansonsten ...



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
Bewegen auf dem Werksgelände



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
Bewegen auf dem Werksgelände



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen

- Auf den Straßen des Werksgeländes ist die maximale Höchstgeschwindigkeit auf **50 km/h** festgesetzt.
- An Stellen mit besonderem Unfallrisiko wird eine geringere Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Straßenverkehrsrechts.



Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen

- Überqueren von unbeschränkten Bahnübergängen nur, wenn sich zweifelsfrei kein Schienenfahrzeug nähert!
- Rangierabteilungen aus Schienenfahrzeugen können gezogen (Lok vorne) oder geschoben (Lok hinten) werden.
- Durch die langsame Fahrgeschwindigkeit im Bahnübergangsbereich ist die Bewegungsrichtung bei kurzer Betrachtung schwer zu erkennen.



Durchfahrtshöhen unter Brücken und Überführungen

- Sonder- und Schwertransporte sind anzumelden.
- Transportwege sind vom Auftragnehmer vorher abzustimmen.
- Durchfahrtshöhen unter 4,00 m sind beschildert! Weitere Durchfahrtshöhen sind zu erfragen.
- Die vorgeschriebene Transportstellung von Anbauten oder Arbeitsausrüstungen ist zu beachten!
- Alle Arbeiten, die Auswirkungen auf den Verkehrsbereich haben, sind im Vorfeld anzumelden.



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen

Ladungssicherung (gem. § 22 StVO)

Schüttgüter, wie z. B.:

- Kies und Sand,
- aber auch Werkzeuge
- und andere Materialien,



auf Lastkraftwagen oder Kleintransportern sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegungen nicht verrutschen, umfallen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können.

Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten!



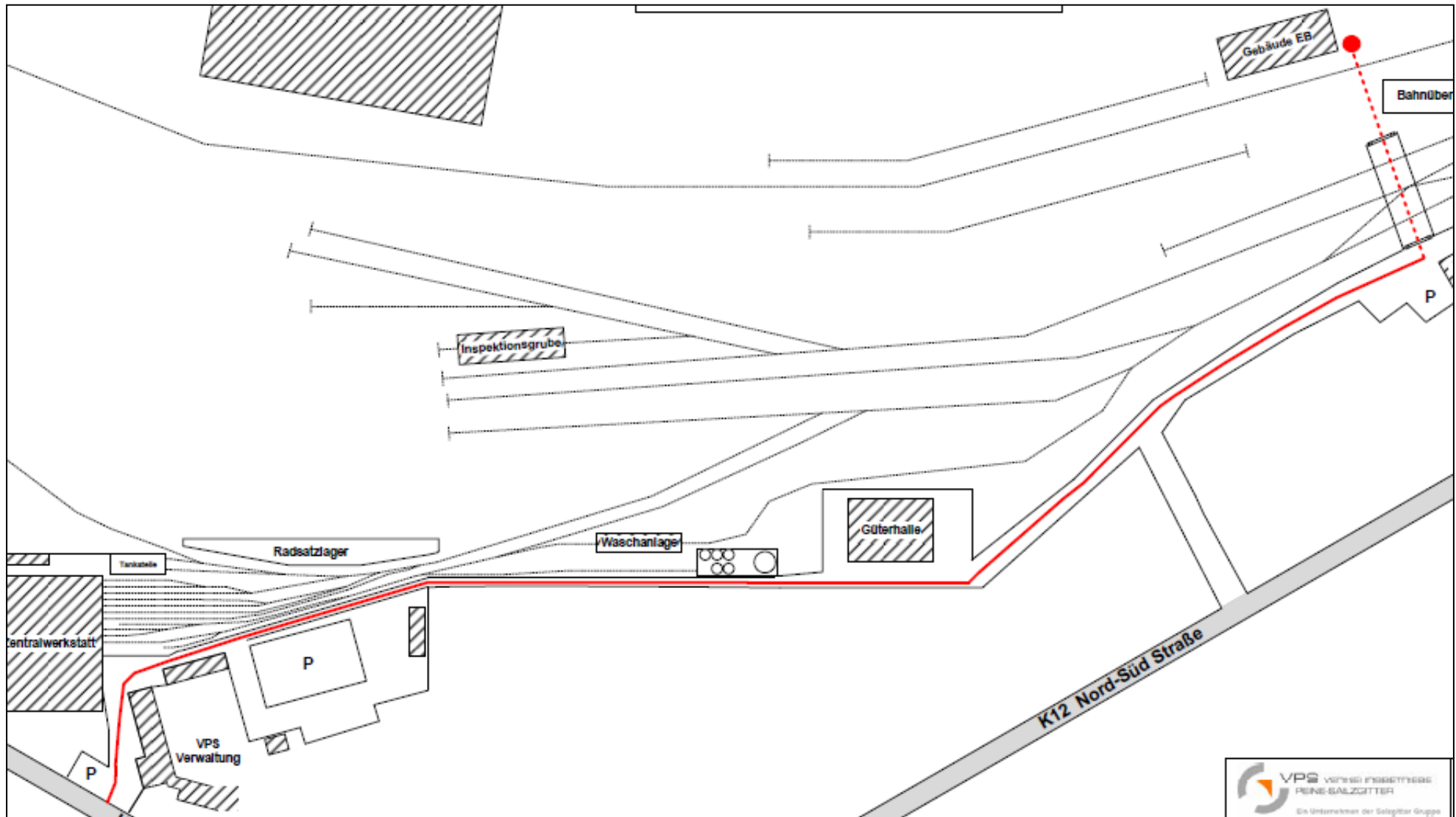
So nicht!



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
Spezielle Sicherheitsthemen



- **Anfahrweg zum Gebäude und der Meldestelle der Abteilung „Fahrweg“ (ehemals Bautechnik)**



➤ **Bahnübergang zum Gebäude der Abteilung „Fahrweg“**



❖ **Abteilung Fahrweg: Gleisbau, Hochbau, Leit- und Sicherungstechnik und Elektrik**

➤ Arbeiten im Gleisbereich

- Streckengleise → Absprachen zu Sicherungsanweisungen und Sicherungsmaßnahmen allein durch VPS
- Innerwerklich → Absprachen zu Sicherungsanweisungen und Sicherungsmaßnahmen mit VPS und Betrieben

➤ PSA im Gleisbereich

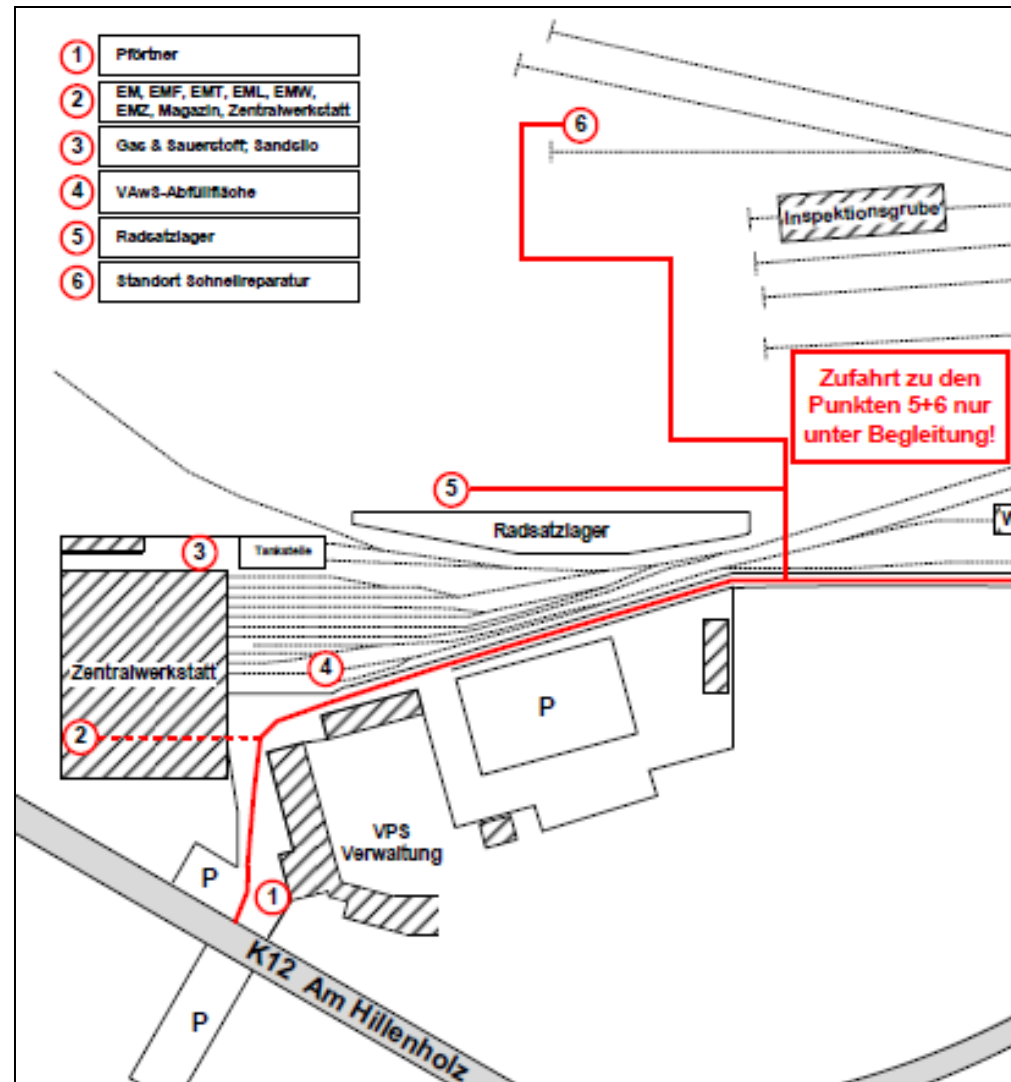
- Farbe „orange“ für Arbeiter
- Farbe „gelb“ für SIPO

Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
VPS - Fahrweg



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
VPS - Maschinentechnik / Zentralwerkstatt

- **Anfahrwege zu den Einsatzorten der Abteilung „Maschinentechnik“**
- **Die Meldestelle ist am Punkt „2“ in der Zentralwerkstatt (Büro 805 bzw. 605, OG)**



Anfahrpunkte für Arbeiten im Bereich Erhaltung Maschinentechnik			
Legende:			
	Fußweg (Lkw Verkehre nur nach Absprache)		Fahrtweg
	Gleise		Parkplatz
	Gebäude		Fahrtwegbegrenzung
	Meldepunkt		

- Kurzzeitiges Halten zum Ent- und Beladen an und in der ZW erlaubt
- Parken nur auf vorgesehenen Parkplätzen



Im Hinblick auf die in einem Industriegebiet möglichen Immissionseinwirkungen erfolgt der Aufenthalt einschliesslich Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf eigene Gefahr!

Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
VPS – Maschinentechnik / Zentralwerkstatt

- Überqueren der Gleise vor der ZW mit Fahrzeugen nur in Begleitung von VPS-Mitarbeitern



Rangierbewegungen in der Zentralwerkstatt

- Können mit Schienenfahrzeugen erfolgen
- Können nahezu lautlos mit einer Rangierhilfe durchgeführt werden!

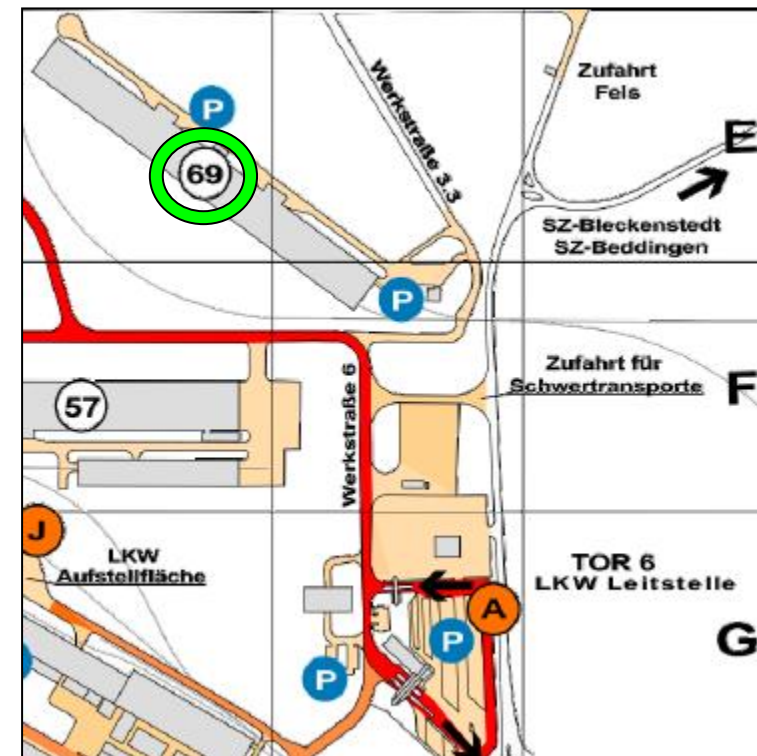
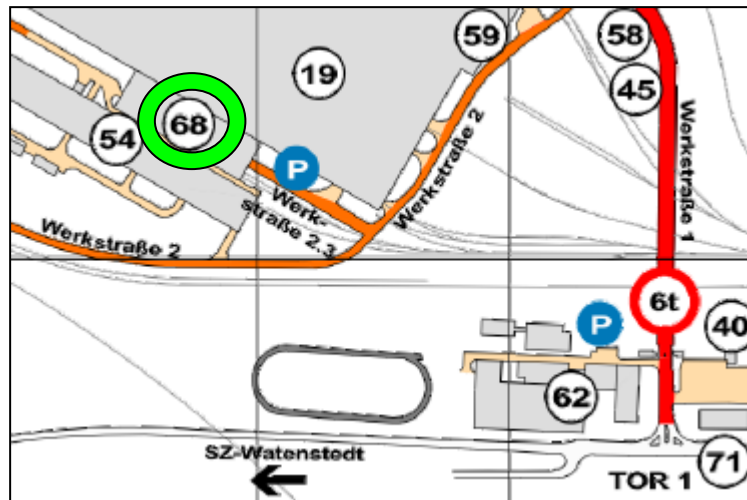


Stolpern, umknicken, stürzen

- Verkehrswege nutzen!
- Grubenübergänge und gekennzeichnete Wege benutzen.



- Die Versandhallen VH400 (Pos. 69) und U1 (Pos. 68) befinden sich auf dem Werksgelände der SZFG
- Die Zufahrt auf das Werksgelände der SZFG erfolgt über das Tor 6 (LKW-Leitstelle)



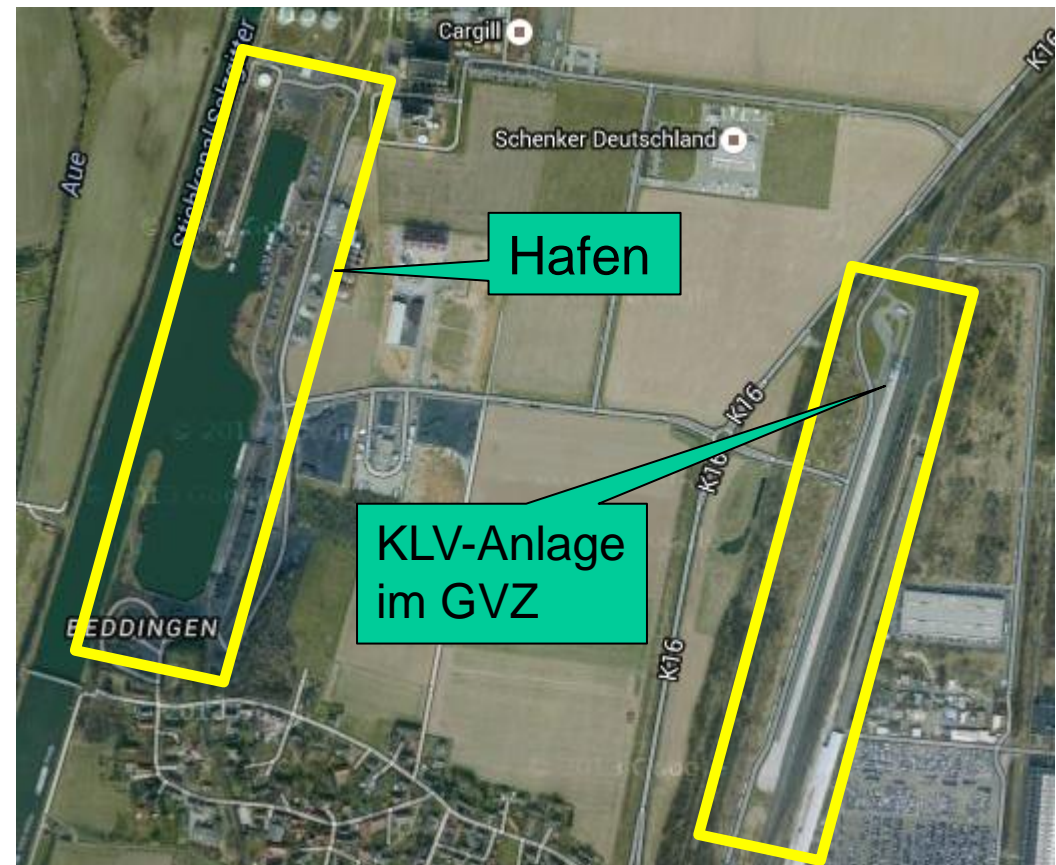
- Die Meldestelle der Versandhallen befindet sich im Dispogebäude an der VH400
- Die Hallen dürfen nur mit persönlicher Schutzausrüstung betreten werden
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist untersagt
- Unangemeldeter Aufenthalt zwischen den Coilreihen ist verboten
- Es sind die vorgegebenen Verkehrswege zu benutzen
- In den Hallen erfolgt erhöhter LKW- und Eisenbahnverkehr!
- Anfahrpunkt VH 400: **V46**
- Anfahrpunkt U1: **V56a**

- Die Versandhallen U1 und VH 400 verfügen über keine fest installierte Notbeleuchtung
- Beim Aufenthalt in diesen Bereichen ist immer eine funktionsfähige Taschenlampe mitzuführen





- Der Hafen und die KLV-Anlage im Güterverkehrszentrum (GVZ) befinden sich an der Kreisstraße 16 bei Salzgitter Beddingen



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen

VPS – Hafen Beddingen / Ankunft im Hafen

➤ Anmeldung beim Hafenmeister

	Brandschutzordnung A - Verhalten im Brandfall / Notfall -	DVPS-AM-023 zu VPS-AM-003
Verhalten im Notfall / Brandfall		
Ruhe bewahren		
In Sicherheit bringen		<ul style="list-style-type: none">• Gefährdete Personen warnen,• Unfallstelle absichern,• Hilflöse mitnehmen,• Reiten aus der Gefahrenzone (gekennzeichneten Rettungswegen folgen),• Ersthelfer informieren,• Auf Anweisungen achten,• Aufzug nicht benutzen,• Türen schließen <p>Notruf: 112 Handy: 05341 21-112</p> <p>Anfahrpunkt V 53</p>
Notfall melden		<p>Standort: <u>Hafen Beddingen</u></p> <p>Weitere Meldung:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Was ist passiert?</u>• <u>Wieviele Verletzte?</u>• Welche Verletzungen?• Wer <u>meldet?</u>• Warten auf Rückfragen.• Verunglückten aus dem Gefahrenbereich bringen,• Feststellen des Bewusstseins,• Erste-Hilfe-Maßnahmen
Erste Hilfe leisten		
Löschversuch unternehmen		<ul style="list-style-type: none">• Feuerlöscher benutzen,• Wandhydranten benutzen,• Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Hafen Salzgitter Beddingen
Neue Hafenstrasse
38239 Salzgitter

Telefonnummern: **05341 / 21 -**

Hafenmeister: **2390**

Disponent: **3516**

Anfahrpunkt : V 53

Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
VPS – Hafen Bedingungen / Besonderheiten

➤ **Kranbetrieb, LKW-Verkehr, ...**

Kranfahrt, schwebende Lasten:

Personen dürfen sich niemals
unter schwebenden Lasten aufhalten!



LKW-Verkehr:

- Es ist immer ausreichend Sicherheitsabstand zu fahrenden LKW einzuhalten.
Gefahren möglich z.B. durch herabfallendes Ladegut, Schleppkurven der Trailer beachten.



➤ **Verkehrswege**

Fusswege:

→ Sind teilweise nicht von den Fahrwegen getrennt!

→ Arbeitsmaschinen sind im Einsatz!

z.B. Radlader, Bobcats, Autokrane, Krane!

→ **Mind. 0,5 m Abstand halten**

→ Rutsch- und Stolpergefahr

- Durch Laderückstände z.B. Rapssaat, Koks, Kohle, Legierungsstoffe, Stauholz, Hemmschuhe
- Durch Witterungsbedingungen, Schnee, Eis



➤ **Mobiles Umschlaggerät**

Mobilbaggerverkehr, -umschlag:

→ Bei Umschlagfähigkeit des Mobilbaggers ist der Arbeitsbereich nicht zu betreten!

Gefahren: Herabfallendes Ladegut → Abstand halten!

→ Es ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand zu fahrenden Mobilbagger einzuhalten → mind. 0,5 m!



Allgemeine und spezielle Einweisung für Fremdfirmen
VPS – Hafen Beddingen / Besonderheiten

➤ **Ortsbedingte Gefahren**

Kanal in unmittelbarer Nähe

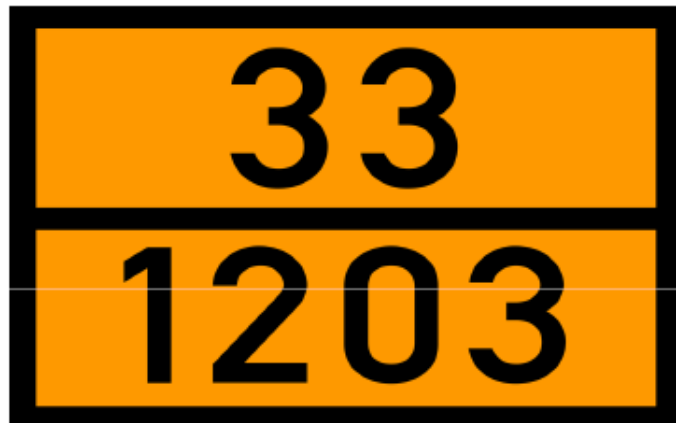
→ **Achtung** Absturzgefahr an der Kaimauerkante



➤ **Ortsbedingte Gefahren – Kesselwagentladung für Tanklager**

Ortsbedingte Gefahrenschilder beachten

Gefahrgut Benzin



Heizöl / Diesel



Rauchverbot



➤ **Persönliche Schutzausrüstung**

Gebotsschilder beachten



Tragepflicht:

- Helm
- Schutzbrille
- Warnweste oder Arbeitsjacke mit Reflexstreifen und Leuchtorange
- Arbeitsschuhe
- ggf. Arbeitshose, je nach Tätigkeit

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



Weiteres Vorgehen:

➤ **Bitte unterzeichnen Sie den Einweisungsnachweis!**